

Ref. 9.63

im H a u s e

Auskunft erteilt:	Herr Weigandt
Zimmer:	416
Telefon:	0261 108130

Gem. Flur Flurst.	Gemarkung Reudelsterz, Flur 5, Flurstück 1/1
Antragsteller	Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
Vorhaben	Bauleitplanung „Solarpark 1“ Reudelsterz

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 04.07.2025:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den vorgelegten Antragsunterlagen nehmen wir wie folgt wasserwirtschaftlich Stellung:

I. Wasserwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Beurteilung:

Das Vorhaben befindet sich in keinem festgesetzten Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet.

Es befinden sich keine Wasserrechte im Plangebiet.

Wasserefassungen mit Bewilligungen oder gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnissen sowie sonstige Wasserrechte in der Umgebung, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten, sind nicht bekannt.

Durch die geplante Maßnahme werden keine Oberflächengewässer tangiert.

Das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthält für diesen Standort keinen Eintrag.

Wasserwirtschaftlich bestehen gegen die Planungen keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

II. Nebenbestimmungen:

A. Bodenschutz/Aufschüttung:

1. Sollten zur Baugrundvorbereitung Aufschüttungen mit Fremdmassen erforderlich werden, ist dies anhand einer Baugrunduntersuchung zu den hydrogeologischen Standortbedingungen und mit Angabe der vorgesehenen Boden- und Bauschuttmaterialien entsprechend des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) sowie der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV), darzustellen.

2. Die Modultische sollten so gestaltet sein, dass sich ein geringer Versiegelungsgrad ergibt und ein möglichst geringer Anteil an der Gesamtfläche überstellt wird. Die Tiefe der Modultische sollte nicht mehr als 5 m betragen, um eine flächige Vegetationsentwicklung sicherzustellen. Bei einer Breite über 3 m ist ein ausreichender Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung sicherzustellen.
3. Um Bodenverdichtungen während der Bauphase zu vermeiden, sollte nur bei trockenen Böden gebaut werden. Zudem sollten leichte Fahrzeuge und Maschinen eingesetzt werden. Auch Bodenmatten können sinnvoll sein. Baustraßen und Lagerflächen sollten möglichst auf bereits bestehenden befestigten Wegen und Flächen errichtet und genau in einem Baustelleneinrichtungsplan festgelegt werden. Sollte es doch zu Verdichtungen gekommen sein, ist der Boden vor der Begrünung wieder zu lockern.

B. Niederschlagswasser:

4. Gemäß § 55 Abs. 2 WHG wird empfohlen. Die anfallenden, unbelasteten Oberflächenwässer, wenn Topografie und Bodenverhältnisse dies zulassen, breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern bzw. in max. 30 cm tiefen Rasenmulden zurückzuhalten bzw. zu versickern oder in das Oberflächengewässer einzuleiten.

C. Löschwasserbereitstellung:

5. Sofern die Bereitstellung von Löschwasser problematisch ist, empfehlen wir eine Sammlung von Niederschlagswässern in einer Zisterne, sowie den Anschluss des Überlaufs an die geplante Niederschlagsentwässerung. Die Entnahmeeinrichtungen für das Löschwasser sind mit dem Träger der Feuerwehr und der Reinigung der Zisterne (z.B. Schmutz, Schwebstoffe) sollte hierbei beachtet werden-

Mit freundlichen Grüßen

David Weigandt